

Mitteilung des Senats vom 22. März 2022

Welche Absichten verfolgt der Bremer Senat in Bezug auf die Schutzhunde bei der Bremer Polizei?

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/1340 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die genannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schutzhunde gibt es zurzeit jeweils bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven?

In Bremen gibt es aktuell insgesamt elf Diensthunde, wovon neun Schutzhunde sind. Bremerhaven verfügt über vier Schutzhunde.

- a) Wie hat sich diese Zahl in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?

Zeitraum	Polizei Bremen	Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Februar 2017	17	3
Februar 2018	13	3
Februar 2019	11	2
Februar 2020	13	3
Februar 2021	15	2
Februar 2022	11	4

Drei Diensthundeführer:innen der Polizei Bremen warten derzeit auf einen neuen Diensthund.

- b) Wie alt sind die sich aktuell bei der Polizei Bremen befindlichen Schutzhunde jeweils?

Alter der Schutzhunde der Polizei Bremen	Anzahl Diensthunde		Alter der Schutzhunde der OPB Bremerhaven	Anzahl Diensthunde
9 Jahre	1		5 ½ Jahre	1
8 Jahre	1		3 Jahre	1
7 Jahre	1		2 Jahre	1
4 Jahre	1		14 Monate	1
3 Jahre	3			
2 Jahre	2			

- c) Bis zu welchem Alter ist ein Schutzhund durchschnittlich zu dienstlichen Zwecken nutzbar?

Ein Diensthund ist durchschnittlich bis zum Alter von neun Jahren einsetzbar.

- d) Wie wird derzeit mit den bereits ausgebildeten Schutzhunden bei der Polizei umgegangen?

Die Polizei Bremen verfügt über sogenannte Dualhunde. Das bedeutet, dass diese Diensthunde als Schutzhunde ausgebildet werden und anschließend eine Spezialisierung zum Rauschgiftspürhund, Sprengstoffspürhund, Banknotenspürhund oder Brandmittelspürhund erhalten.

Bis zur Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzepts kann ein Teil der sogenannten Bestandshunde der Polizeien im Lande Bremen in ihrer Eigenschaft als Schutzhund nur noch bedingt eingesetzt werden. Demnach werden die Diensthunde in Einsatzlagen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen, in denen die Trieblage und das Stresslevel der Tiere sehr hoch sind und diese auf Hörzeichen kaum reagieren, zukünftig nicht mehr als Schutzhund eingesetzt. Der Einsatz der Bestandshunde in ihrer Eigenschaft als Schutzhund beschränkt sich aktuell auf das Stöbern und die Fährtenarbeit.

Die Schutzhunde der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind keine Dualhunde.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in allen Fällen nach Lagebeurteilung des/der jeweiligen Diensthundeführers/Diensthundeführerin.

- e) Inwiefern sind diese Hunde gegebenenfalls noch zu anderen dienstrechtlichen Zwecken nutz- beziehungsweise umschulbar und welche könnten dies sein?

Grundsätzlich können alle aktuellen Bestandshunde der Polizei Bremen auch als Spürhunde ausgebildet und eingesetzt werden. Derzeit sind von den neun Schutzhunden vier zum Sprengstoffspürhund und drei zum Rauschgiftspürhund spezialisiert. Die Ausbildung eines Banknotenspürhundes wird angestrebt.

In Bremerhaven wird geprüft, inwiefern die ausschließlich für den Einsatzzweck Schutzhund beschafften Diensthunde für eine Spezialisierung geeignet sind.

- f) Inwieweit befinden sich gerade noch Schutzhunde in der Ausbildung und wie wird gegebenenfalls mit denen umgegangen?

Bei zwei Diensthunden der Polizei Bremen konnte die abschließende Schutzhundausbildung und anschließende Prüfung nach der Prüfungsordnung für Polizeidiensthunde in Bremen vor Inkrafttreten der veränderten Rechtslage noch nicht absolviert werden. Die Schutzhundausbildung und -prüfung müssen aufgrund der veränderten Rechtslage zunächst überarbeitet werden.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven befindet sich derzeit kein Schutzhund in der Ausbildung.

- g) Welche Kosten entstehen dem Land Bremen jährlich für den Unterhalt der Schutzhunde bei der Polizei sowohl im aktiven Dienst, als auch für die Hunde, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (bitte nach Bremen und Bremerhaven differenzieren)?

Die Kosten für die Aufwendungen für Tierhaltung beinhalten unter anderem die Anschaffung des Diensthunds, die aktuell bei etwa 2 500 Euro liegt und prognostisch eher noch steigen wird, Tierärztkosten, Hundepensionen, den Zwinger, Ausbildungsgegenstände, Miete für den Übungsplatz, eine Bezuschussung zur Transportbox sowie eine

monatliche Aufwandsentschädigung und variieren in den Jahren durch zum Beispiel außerplanmäßige Tierärztkosten oder Anschaffungen. In den letzten drei Jahren beliefen sich die Gesamtkosten in diesem Bereich wie folgt auf:

Jahr	Kosten Polizei Bremen	Kosten Ortspolizeibehörde Bremerhaven
2019	50.710,23 EUR	5.595,97 EUR
2020	49.468,60 EUR	8.648,64 EUR
2021	69.399,21 EUR	7.334,60 EUR

Im Jahr 2021 führten bei der Polizei Bremen 15 aktive Diensthunde und 13 pensionierte Diensthunde zu erhöhten Kosten. Hinzu kamen nicht unerhebliche Tierärztkosten durch Notfallbehandlungen und Folgeuntersuchungen.

Eine Unterscheidung der Kosten nach aktiven und ausgesonderten Diensthunden ist nur in Bezug auf die monatliche Aufwandspauschale möglich. Diese beträgt aktuell für einen aktiven Diensthund 115 Euro, für einen ausgesonderten Diensthund 55 Euro.

Die aktuellen jährlichen Kosten für elf aktive Diensthunde der Polizei Bremen, davon neun einsetzbare Schutzhunde, im Bereich Aufwandspauschale betragen 15 180 Euro, bei den neun ausgesonderten Diensthunden 5 940 Euro.

Die Aufwandsentschädigung für die vier aktiven Diensthunde der Ortspolizeibehörde Bremerhaven beträgt aktuell 4 440 Euro jährlich. In Bremerhaven sind keine ausgesonderten Diensthunde mehr vorhanden, sodass diesbezüglich keine Kosten anfallen.

h) Wo verbleiben die außer Dienst gestellten Hunde?

Die Diensthunde können nach dem Ausscheiden aus dem Dienst von dem/der Diensthundeführer:in übernommen werden. Hat der/die Diensthundeführer:in keine Möglichkeit den Hund zu übernehmen, wird nach einer geeigneten Unterbringung für den Diensthund gesucht. Hier muss eine zuverlässige und sachkundige Person gefunden werden, bei der eine artgerechte Haltung und Unterbringung gewährleistet wird. Die Übergabe des Diensthundes ist in der Regel unentgeltlich. Findet sich keine Person muss der ausgemusterte Diensthund in einem Tierheim untergebracht werden.

Die Verfahrensweise im Umgang mit der Aussonderung von Tieren, welche sich im Laufe der Ausbildung oder während des Dienstes als ungeeignet erweisen, ist bislang nicht geregelt. Eine analoge Verfahrensweise kommt aufgrund begrenzter Möglichkeiten der Diensthundeführer:innen diese Hunde aufzunehmen nur bedingt in Betracht, insbesondere wenn der Diensthundeführer gegebenenfalls bei nahender Pensionierung seines Hundes bereits einen Junghund in die Ausbildung nehmen soll. An dieser Stelle müssen weitere Optionen geprüft werden.

2. Im Zuge welcher Einsatzszenarien kommen Schutzhunde bei der Bremer Polizei vorwiegend zum Einsatz?

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden die Schutzhunde bei der Polizei Bremen in Maßnahmen aus besonderem Anlass sowie in der Alltagslage eingesetzt. Im Rahmen von Maßnahmen aus besonderem Anlass wurden Diensthunde insbesondere bei Absperurmaßnahmen, Begleitung und gegebenenfalls Aufstockung von Menschengruppen und/oder Zurückdrängen von Personengruppen und Trennung rivalisierender (Fan-)Gruppierungen eingesetzt.

In der Alltagslage wurden die Schutzhunde überwiegend zu Einsatzlagen wie gewalttätigen Auseinandersetzungen (sogenannte Tumultlagen), Einbrecher:innen in Objekten, flüchtigen Täter:innen, Absicherung der eingesetzten Kolleg:innen und zum Auffinden von Gegenständen eingesetzt.

Aktuell werden die Diensthunde entweder zu Stöber- oder Fährtenarbeit, zum Beispiel um einen Fluchtweg nachzuvollziehen, oder im Rahmen ihrer Spezialisierung eingesetzt. Weiterhin unterstützen die Diensthundeführer auch ohne ihre Diensthunde im Rahmen des 110-Prozesses.

In Bremerhaven hat sich der Einsatz der Diensthunde bei Eishockey(Risiko-)spielen, Demonstrationen, Freimarkt, Sail und ähnlichen Großveranstaltungen als besonders hilfreich erwiesen.

- a) Inwiefern trägt das Einsatzmittel des Schutzhundes nach Einschätzung des Senats dabei dazu bei, dass sich Beamtinnen und Beamte der Bremer Polizei im Einsatz weniger häufig in besonders unübersichtliche Bedrohungs- und Gefährdungslagen begeben müssen?

Der Schutzhund ist ein probates Einsatzmittel um die Sicherheit der Beamt:innen zu verbessern.

In unübersichtlichen Einsatzsituationen, wie den zuvor erwähnten sogenannten Tumultlagen, haben sich Diensthunde wiederholt als wertvolles Einsatzmittel erwiesen, da durch den Einsatz der Diensthunde rivalisierende Gruppierungen voneinander getrennt werden konnten.

- b) Inwiefern trägt das Einsatzmittel des Schutzhundes nach Einschätzung des Senats dabei dazu bei, dass Beamtinnen und Beamte der Bremer Polizei weniger häufig Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges zur Anwendung bringen müssen?

Unmittelbarer Zwang ist die Einwirkung auf Personen oder Sachen durch körperliche Gewalt, durch ihre Hilfsmittel und durch Waffen. Der Diensthund ist gemäß § 101 BremPolG ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt.

Dennoch wirkt der Einsatz eines Diensthundes regelmäßig deeskalierend auf Störerinnen und Störer aufgrund des üblicherweise vorliegenden großen Respekts vor den Diensthunden. Anordnungen und Maßnahmen von Polizeibeamt:innen werden daher bei Anwesenheit der Diensthunde regelmäßig eher Folge geleistet und der Einsatz weiterer Zwangsmittel kann in diesen Fällen oftmals unterbleiben.

3. Welche Gründe sind dafür ursächlich, dass der Bremer Senat eine Ausnahmeregelung für den Einsatz von Stachelhalsbändern für Schutzhunde bei der Bremer Polizei von vornherein ausschließt?
4. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats grundsätzlich gegen eine weitere Nutzung der Stachelhalsbänder?

Frage 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Der Einsatz der Stachelhalsbänder ist nicht mit dem Tierschutz vereinbar. Gemäß § 3 Tierschutzgesetz ist es verboten, ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.

- a) Welche Folgen hat die Nutzung der in Rede stehenden Halsbänder für die Hunde?

Welche physischen und psychischen Folgen die Nutzung auf den jeweiligen Hund haben kann, ist sowohl vom Wesen des Hundes als auch von der Ausbildung der Diensthundeführer:in abhängig und kann daher nur gemutmaßt werden. Wenngleich ausschließlich Stachelhalsbänder mit abgerundeten Stacheln eingesetzt wurden, können diese bei unsachgemäßer Anwendung bei Zug am Halsband und

bei länger andauerndem Druck zu Verletzungen führen. Bei sachgemäßer Anwendung wird ein kurzer impulsartiger Schmerzreiz gesetzt, der zu einer Verhaltensänderung beim Hund führt, wodurch unerwünschtes Verhalten unterbunden wird.

- b) Inwieweit wurden in der Vergangenheit schwerwiegende Verletzungen bei Schutzhunden der Bremer Polizei festgestellt und welche waren das konkret?

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über schwerwiegende Verletzungen bei Schutzhunden durch den Einsatz der in Rede stehenden Halsbänder vor.

5. Welche Einschätzungen und Rückmeldungen liegen dem Senat aus den Reihen der Bremer Polizei, der dortigen Hundeausbilder und der Hundeführer in Bezug auf die dienstliche Nutzung der in Rede stehenden Ausbildungs- und Einsatzmethoden unter Einsatz besagter Stachelhalsbänder vor und wie gewichtet er diese?

Als Schutzhunde eignen sich vor allem wesens- und triebstarke Hunde. Diese Eigenschaften sind im polizeilichen Einsatz als Schutzhund unabdingbar, können aber dazu führen, dass die Ausbildung bei alleiniger Anwendung des sogenannten Prinzips der positiven Verstärkung deutlich erschwert wird.

Die Polizeien im Land Bremen haben das Stachelhalsband ausschließlich genutzt, wenn zuvor keine milderen Maßnahmen und Mittel zur Verhaltensänderung des Tieres geführt haben und eine unumgängliche Anpassung des Verhaltens zwingend notwendig erschien. Das Stachelhalsband wurde immer von ausgebildeten Diensthundeführer:innen eingesetzt und wurde als bewährtes Ausbildungs- und Einsatzmittel beurteilt.

In der Ortspolizeibehörde wurde das Stachelhalsband ausschließlich im Rahmen der Aus- und Fortbildung anlassbezogen genutzt, wenn der Hund auf eine andere Art der Einwirkung nicht reagiert oder, um mit dem sicheren Einsatz als Diensthund nicht vereinbare Verhaltensweisen zu korrigieren. Im Einsatz verzichtet die Ortspolizeibehörde Bremerhaven bereits seit 2007 auf das Stachelhalsband.

6. Inwiefern soll die Ausbildung von Schutzhunden für die Bremer Polizei im Land Bremen nach Willen des Senats auch zukünftig erfolgen?
- a) Falls ja, welche Planungen verfolgt der Senat, um diese Ausbildung von Schutzhunden in Bremen weiter zu gewährleisten und wann wird er die Deputation für Inneres hierüber in Kenntnis setzen?
- b) Welche alternativen Ausbildungsmethoden und -konzepte, gegebenenfalls auch eine Kooperation mit anderen Bundesländern, kommen hierbei für den Senat konkret in Betracht?

Die Fragen 6, 6a) und 6 b) werden gemeinsam beantwortet.

Die Diensthunde im Lande Bremen haben sich in der Vergangenheit unbestritten als sehr wertvolle Einsatzmittel erwiesen. Sie haben in verschiedensten Einsatzlagen und Einsatzbereichen die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung unterstützt und gefördert. Insbesondere die Fähigkeiten der Spürhunde bei der Suche nach zum Beispiel Rauschgift oder Sprengstoff sind die für die polizeiliche Arbeit unverzichtbar. Auch der Einsatzwert der Schutzhunde, beispielsweise bei gewalttätigen Auseinandersetzungen, wie etwa beim Einsatz gegen gewaltbereite Anhänger rivalisierender Fußballvereine, ist beträchtlich und nur schwer zu ersetzen.

Aus diesem Grund prüfen die Polizeibehörden im Lande Bremen derzeit im Rahmen eines Projektes, wie eine Ausbildung zu Schutzhunden zukünftig auch ohne den Einsatz von Stachelhalsbändern erfolgen kann. Neben alternativen Ausbildungsmöglichkeiten werden

hierbei auch Möglichkeiten des Aufbaus einer polizeieigenen Zucht sowie des Welpenankaufs geprüft und bewertet. Zu berücksichtigen ist auch, dass Einsatzlagen, die mit einem hohen oder sehr hohen Stresslevel für die Hunde verbunden sind, aus Tierwohlgründen generell vermieden werden sollten.

Bei der zukünftigen Entwicklung alternativer Aus- und Fortbildungskonzepte sowie der veränderten Ausrichtung des Diensthundewesens ist beabsichtigt, eine überregionale und enge Abstimmung zwischen den diensthundeführenden Stellen in Deutschland zu gewährleisten und gegebenenfalls Kooperationen mit anderen Bundesländern zu initiieren.

Die Polizei Bremen ist in dem Arbeitskreis der diensthundehaltenden Verwaltungen von Bund und Ländern vertreten. Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern der Landespolizeien, der Bundespolizei, vom Zoll und der Bundeswehr und dient dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Die dort vertretenen unterschiedlichen Kompetenzen werden im Rahmen der Neugestaltung der Diensthundeausbildung genutzt.

Ein fachlicher Austausch mit diensthundehaltenden Vereinen oder privatwirtschaftlichen Organisationen ist im Rahmen der Neugestaltung der Diensthundeausbildung beabsichtigt. Da sich die Einsatzgebiete sowie die rechtlichen Befugnisse zum Teil erheblich unterscheiden, wird über diesen fachlichen Austausch keine weitere Kooperation angestrebt.

Der Senator für Inneres wird der staatlichen Deputation für Inneres über den Fortschritt berichten.

- c) Wie viele Schutzhunde sollen unter diesen geänderten Rahmenbedingungen zukünftig ausgebildet werden und ab wann sollen diese der Polizei in Bremerhaven und Bremen effektiv zur Verfügung stehen?
- d) Wie lange dauert es bis neue Schutzhunde für die Bremer Polizei beschafft beziehungsweise ausgebildet werden können?

Frage 6c) und 6d) werden gemeinsam beantwortet:

Aussagen zur zukünftigen Art und Dauer der Aus- und Fortbildung sind derzeit noch nicht möglich. Ein entsprechendes Konzept wird aktuell erarbeitet.

- e) Mit welchen Kosten kalkuliert der Senat zukünftig in Bezug auf die Ausbildung von Schutzhunden?
Dies ist von dem noch zu erstellenden Konzept abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.
- f) Falls keine Ausbildung mehr erfolgen soll, welche kurz- beziehungsweise mittelfristigen Folgen in Bezug auf die Einsatzfähigkeiten der Bremer Polizei ergeben sich nach Kenntnis des Senats grundsätzlich aus dem Wegfall der Schutzhunde?

Wie bereits unter 6. geschildert, ist auch weiterhin die Ausbildung von Schutzhunden für die Polizeien im Lande Bremen beabsichtigt.

- g) Durch welche Maßnahmen will der Senat gegebenenfalls das polizeiliche Einsatzmittel des Schutzhundes zukünftig kompensieren?

Bis zur Umsetzung eines neuen Ausbildungskonzepts, kann es in einigen Einsatzlagen dazu führen, dass ein erhöhter Kräfteinsatz von Polizeibeamt:innen erforderlich ist, um die polizeiliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Erforderlichenfalls wird jeweils anlassbezogen der Einsatz zusätzlicher Führungs- und Einsatzmittel (beispielsweise Hamburger Gitter, Sichtschutzzäune) geprüft.

Inwieweit hierdurch zusätzliche Mehrbedarfe entstehen, wird in Abhängigkeit der jeweiligen Einsatzlage zu bewerten sein und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich beurteilt werden.